

Anforderungen und Prozesse betreffend die Beteiligung des Innenressorts an Forschungsvorhaben zur Einreichung in der KIRAS-Ausschreibung 2019/2020

Forschungsangelegenheiten im BMI

- Das Institut für Wissenschaft und Forschung (IWF) ist die zentrale Ansprechstelle des Bundesministeriums für Inneres in Forschungsangelegenheiten, und u.a. für
 - die zusammenfassende Behandlung und Koordination der Beteiligung des Ressorts an Forschungsförderungsprogrammen,
 - die Erstellung der Forschungsagenda des Innenressorts, sowie für
 - eine Vorabprüfung sämtlicher Forschungsvorhaben des Ressorts unter besonderer Berücksichtigung der Forschungsagenda, zuständig.

Forschungsbedarf des BMI in der Ausschreibung 2019/2020

- Die Nennung von Hauptbedarfsträgern (inkl. Kontaktdaten) im Ausschreibungsleitfaden ermöglicht erstmals die eindeutige Zuordnung des Forschungsbedarfes zu einem konkreten Bedarfsträger.
- Die Einbindung von etwaigen weiteren Bedarfsträgern erfolgt grundsätzlich durch den Hauptbedarfsträger;
 - nachdem dieser eine Beteiligung an einem Forschungsvorhaben bestätigt hat,
 - in entsprechender Abstimmung mit dem Konsortialführer.

Forschungsbedarf des BMI in der Ausschreibung 2019/2020

- Grundlage für eine Beteiligung an / Unterstützung von Forschungsvorhaben durch das BMI ist ausschließlich ein begründeter Bedarf seitens des Innenressorts.
- In der bilateralen Kooperation sind zwei Bedarfe des BMI zu nennen:
 - Digitale Forensik und Kriminaltechnik: gezielte Auswertung und Aufbereitung von Bild-, Video- Text-, Audio- und Internetdaten zur Unterstützung bei der Beweisführung (z.B. Handschriftensammlung in digitalisierten Schriftproben und Tatschriften)
 - Erfassung, Erkennung und Nutzbarmachung von Handlungs- und Erfahrungswissen (Wissensmanagement in Bezug auf Personaländerung)

Anforderungen des BMI

- Die Leitlinien zur Beteiligung und Unterstützung von Forschungsvorhaben durch Bundesministerien wurden umfassend angepasst.
 - Grundsätzlich wird angestrebt, dass sämtliche Vorabprüfungen bis 20. Dezember abgeschlossen sind.
 - Ein entsprechendes Ansuchen in Form einer umfassenden Projektskizze hat rechtzeitig beim Bedarfsträger einzulangen.
 - Die verbleibende Zeit bis zum Ende der Ausschreibung soll nachfolgend für die Antragserstellung aufgewendet werden.

Prozesse im BMI

- Projektskizze: Es besteht Formfreiheit.
- Vorabprüfung: durch das IWF
 - Bedarfsprüfung/-analyse, Formal-/Grundsatzaspekte, Fachkoordination
- Antragserstellung: zentrale Ansprechstelle IWF
 - Anforderungsbeschreibung des BMI; Beteiligungsausmaß und Kompetenzbeschreibung; Freigabe des finalen Antrags vor Abschluss eCall
- Vertragsangelegenheiten: Erledigung durch das IWF
 - Anforderungen an Konsortialverträge bereits in der Antragsphase

Kontaktdaten der zuständigen Stelle im BMI

Institut für Wissenschaft und Forschung

Forschungsangelegenheiten & Forschungscoordination
zentrale Ansprechstelle des Innenressorts

forschung@bmi.gv.at

+43 (0)1 53126 – DW 4828 oder DW 4717

Herrengasse 7, 1010 Wien